



Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Name, Vorname
Grützner, Ina-Maria

letzte bekannte Adresse
Hetkerbruch 12
46286 Dorsten
letzte gemeldete Adresse
Iserlohner Straße 32
404752 Düsseldorf

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person ist unbekannt. Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich (Rechtsgrundlage: § 10 Abs. 1 Nr. 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)).

Der vorgenannten Person ist das Dokument zuzustellen:

Bescheid vom 07.01.2025
Aktenzeichen: R6270019985 und R6270022601

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n)bevollmächtigte(n) Vertreter(in) auf Zimmer 04.B.150 abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Fleisch

Tag des Aushangs	Unterschrift
Tag der Abnahme	Unterschrift
Ausgehändigt am	Unterschrift